

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

M.A. Philosophie

Mainz, 18. März 2011

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Ein erstes Masterkonzept lag im Rahmen des Mainzer Modellprojektes zur Systemakkreditierung zur Begutachtung vor (s. Gutachten und ZQ-Stellungnahme zum Bachelor- und Masterkonzept vom 22.10.07).

Im Nachgang zu diesem Verfahren wurde das Masterkonzept von den Mainzer Fachvertretern/innen überarbeitet. Die Anregungen der Gutachter/innen zur weiteren Ausarbeitung dieses Programms sind eingeflossen.

Das ZQ führte das überarbeitete Masterkonzept vom Feb. 2011 erneut einer Einschätzung des bereits beteiligten Fachexperten sowie einer studentischen Gutachterin zu, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf einige unten ausgeführte Aspekte übereinstimmend positiv ausfällt.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen.

1. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs M.A. Philosophie

Die für den forschungsorientierten Masterstudiengang explizierten Ziele und Leitideen sind aus Sicht des/der Gutachters/in nicht nur ausführlich beschrieben, sondern der Studiengang sei auch angemessen an diese angepasst. Dies zeigt sich, so der Fachgutachter, insbesondere an der Schwerpunktsetzung auf die Abschlussarbeit im 4. Semester und der freien Anpassbarkeit des Studiums an spezielle Schwerpunktinteressen. Die geplante Studienstruktur entspreche zudem

den modernen curricularen Entwicklungen, wie auch der Master insgesamt Lehre und Forschung in geeigneter Weise miteinander verzahne.

Zudem berücksichtigt das Programm nach Ermessen des/der Gutachters/in durchgehend die angestrebten übergeordneten Qualifikationsziele.

Der forschungsorientierte Studiengang trägt gemäß seiner Darstellung im Konzept dem Selbstverständnis des Faches wie den Gegebenheiten des Mainzer Philosophischen Seminars in besonderer Weise Rechnung und vermittelt ein vertieftes philosophisches Fach- und Methodenwissen mit Wahlschwerpunkten in mehreren Disziplinen und Epochen und einen Anteil an methodischen, performativen und interdisziplinären Kompetenzen. Er bereitet ebenso auf Promotionsstudiengänge in Philosophie und in anderen Wissenschaften vor, wie er methodische und inhaltliche Grundlagen für verschiedene Berufsfelder im Kultur-, Bildungs- und Dienstleistungssektor legt.

Relevante Qualifikationsziele des Programms bestehen zum einen im Umgang mit philosophischem und ideengeschichtlichem Wissen, argumentativer, analytischer und hermeneutischer Kompetenz sowie in der Fähigkeit zur Erschließung, Kontextualisierung, Problematisierung und Präsentation komplexer Sachverhalte.

Zu den profilbildenden Elementen des Masterstudiengangs zählen aus Sicht des/der Gutachters/in, dass die beiden Bereiche historische Philosophie und systematische Philosophie ineinandergreifen und jeweils aufeinander aufbauen. Dieser Sachverhalt bietet nach Auffassung der Gutachterin den Studierenden die Möglichkeit, sich zum einen mit der Geschichte der Philosophie zu beschäftigen und gleichzeitig die Methoden der Philosophen zu analysieren. So würden die Studierenden in besonderer Weise geschult, die verschiedenen Arten des Denkens nachzuvollziehen und ein eigenes analytisches Denken voranzutreiben, um eine wissenschaftliche Befähigung zu erlangen.

2. Einbindung des Studiengangs Philosophie in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine Anbindung an Gesamtstrategien und vorhandene Schwerpunkte des Faches, des Fachbereichs sowie angrenzender Fächer ist, folgt man der Beschreibung im Rahmen der Studiengangsdokumentation und der Einschätzung des/der Gutachters/in, gewährleistet. Auch passe der Studiengang in das wissenschaftliche Umfeld des Institutes wie auch der Universität.

Die Kontakte und Kooperationen des Institutes lassen erwarten, dass sie den Studierenden über die Forschungsschwerpunkte der verschiedenen Arbeitsbereiche des Philosophischen Seminars Verbindungen sowohl zur aktuellen inner- und außeruniversitären Forschungslandschaft eröffnen: Auf Ebene der JGU sei darauf verwiesen, dass die beiden Forschungszentren des Programms „Wissen schafft Zukunft“, das „Zentrum für Bildungs- und Hochschulforschung“ (ZBH) und der „Forschungsschwerpunkt Historische Kulturwissenschaften“ (HKW) unter Federführung von Angehörigen des Philosophischen Seminars beantragt wurden.

Auf Ebene des Faches profitieren die Studierenden an den in die Lehre einfließenden Ergebnissen der fünf fachinternen Forschungsstellen (Kant-, Schopenhauer-, Blondel-, Fink-Forschungsstelle und Forschungsstelle Neuroethik/Neurophilosophie). Hinzu kommt eine vielfältige Vernetzung in der Forschung der Lehrenden des Seminars.

Auf Fachbereichsebene wird auf die Anknüpfungspunkte zu den Kultur- und Sprachwissenschaften auch im Lehrprogramm der neuen Studiengänge hingewiesen, so in der Sprachphilosophie, der allgemeinen Geistes- und Ideengeschichte, der kulturwissenschaftlichen Methodologie, der literarischen Anthropologie wie der Medienkulturforschung.

Fachbereichsübergreifend gibt es Bezugsmöglichkeiten, etwa zu den Geschichts- und Kulturwissenschaften, den Theologien, den Sozial- und Medienwissenschaften sowie zu den Lebenswissenschaften.

Noch nicht erwähnt sind im Konzept denkbare Vernetzungen oder Kooperationen im außeruniversitären Bereich (mit Einrichtungen, Institutionen, Betrieben, Verlagen etc.) gerade auch im Hinblick auf die mögliche Vermittlung von Studierenden (beispielsweise im Bereich eines denkbaren Praktikumsaufenthaltes).

→ In diesem Kontext wäre es hilfreich, bereits bestehende oder angestrebte Vernetzungen oder Kooperationspartnerschaften im außeruniversitären Bereich, die einen Mehrwert für die Studierenden des Programms versprechen, zu benennen (ggf. exemplarisch).

3. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs Philosophie

In die internationale Hochschulzusammenarbeit eingebunden ist das Philosophische Seminar mit dem Dijon-Büro und den vielfältigen internationalen Kontakten.

Eine in das vorliegende Curriculum des Masters eingebettete optionale Studienphase im Ausland (für ein Semester oder ein Praktikum) ist in der Skizze jedoch nicht explizit beschrieben, wie auch keine weiteren ausländischen Kooperationspartnerschaften aufgeführt werden.

→ Diesbezüglich wäre zumindest ein knapper Nachtrag dazu wünschenswert, inwieweit ein Auslandsaufenthalt in das Curriculum integriert werden könnte (etwa: empfohlenes Zeitfenster), wie auch kurz aufgelistet werden sollte, welche weiteren internationalen Kooperationspartner zur Verfügung stünden.

Nach Meinung der Studierenden lässt die Struktur des Masters, in welchem Module jedes Jahr angeboten würden, die Möglichkeit, Auslandsaufenthalte umzusetzen. Der Fachgutachter geht davon aus, dass ein Aufenthalt im Ausland ggf. im Bereich des Abschlussessemesters sinnvoll sei.

4. Konzeption des Masterstudiengangs Philosophie

Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterprogramms umfasst einschließlich des Zeitraums für das Verfassen der Masterarbeit zwei Studienjahre, in denen insgesamt 120 Leistungspunkte (38 SWS) zu erwerben sind.

Unklar bleibt, ob der Studiengang lediglich zum Wintersemester begonnen werden kann, oder ob auch eine Aufnahme/Einfädeln zum Sommersemester ermöglicht wird.

→ Ein entsprechender Nachtrag in den Dokumenten wäre hilfreich.

Die strukturelle Grundidee des Studiengangs besteht laut Beschreibung des Programms im Antrag in der Verteilung der Inhalte auf eine Studienphase und eine Forschungsphase. Die Studienphase umfasst sechs Module: ein historisches und ein systematisches Basismodul (1. Semester), ein historisches und ein systematisches Aufbaumodul (2. Semester) sowie ein historisches und ein systematisches Vertiefungsmodul (3. Semester). Während der Forschungsphase (4. Semester) wird ein als Abschlussmodul konzipiertes Forschungsmodul (Kolloquium) besucht sowie die M.A.-Arbeit (6 Monate) verfasst und die mündliche Prüfung (45 Min.) abgelegt.

Durch die Unterscheidung zwischen einem historischen und einem systematischen Strang wird der Differenzierung zwischen den drei historischen und den drei systematischen Arbeitsbereichen des Philosophischen Seminars Rechnung getragen, die für das Profil der Mainzer Philosophie in Forschung und Lehre charakteristisch sind.

Die Struktur gibt, so der Plan der Mainzer Fachvertreter/innen, den Studierenden Möglichkeit zur reflektierten Wahl ihrer inhaltlichen Studienschwerpunkte. Die Ausrichtung der Module an einer historischen und einer systematischen Achse soll Studierende für die Unterschiede und Verzahnungen historischer und systematischer Fragestellungen sensibilisieren. Durch die Verpflichtung, in jedem Semester auf jeder dieser beiden Achsen mindestens eine Lehrveranstaltung aus einem Forschungsbereich zu wählen, gewährleistet der Studiengang dabei unabhängig von jeder individuellen Schwerpunktsetzung eine ausreichende inhaltliche Breite der fachwissenschaftlichen Studien. Die Auswahlmöglichkeiten an Lehrveranstaltungen sind gemäß Darlegung im Antrag jedes Semester hinreichend.

Sowohl der/die Gutachter/in bewerten den Aufbau des Curriculums positiv. Das Programm sei auf vernünftige Weise in 3 Semester zu je zwei Säulen gegliedert und böte über seine Struktur überall in Deutschland Anschlussmöglichkeiten für eine Promotion. Ferner seien in sinnvoller Weise die thematischen Schwerpunkte der Mainzer Philosophie ins Zentrum des Studiengangs gestellt. Der

Fachgutachter weist zudem darauf hin, dass manch andere Studienorte noch einen Schwerpunkt in praktischer Philosophie vorsähen, es spreche aber nichts dagegen, die philosophische Ethik, wie vorgesehen, in die beiden Bereiche der systematischen und historischen Schwerpunkte aufzuteilen.

Mit Blick auf die beiden Aufbaumodule hebt die studentische Gutachterin hervor, dass diese fachlich exzellent ausgerichtet seien und auf den jeweiligen Basismodulen aufbauten, um das erworbene Wissen vertiefen zu können. Dies spiegele sich auch in den formulierten Kompetenzen wider. Zudem sei die Anwendung des erworbenen Wissens (vor allem auch in mündlicher Form) mit Blick auf den Erwerb notwendiger Fähigkeit für das Berufsleben sehr begrüßenswert. In den zwei Vertiefungsmodulen zeige sich schließlich die Forschungsorientierung des Studiengangs. Die Studierenden erhielten Gelegenheit, ihr erworbenes Wissen bezogen auf den aktuellen Forschungsstand kritisch anzuwenden. Diese Zielsetzung des Moduls sei hervorragend auf die Inhalte des Moduls abgestimmt und baue in geeigneter Weise auf den vorhergehenden Semestern auf. Bezüglich des Forschungsmoduls hebt die Gutachterin die eigenständige wissenschaftliche Arbeit hervor, die durch ein Kolloquium aus ihrer Sicht in geeigneter Weise begleitet werde und Studierenden Möglichkeiten der Rückkopplung zusichere.

An dieser Stelle seien ferner einige Formalia genannt, die im Rahmen der Zertifizierung noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

- Erbeten wird die Vorlage des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache) und des Transcript of Records (Muster)¹.
- Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne nach Inkrafttreten in einem den Studierenden zugänglichen Medium veröffentlicht werden.

Mit Blick auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben², die darauf hinweisen, dass für jedes Modul beschrieben sein sollte, „*wie der Studierende sich auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten kann (u.a. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme)*“, wären diese Angaben entweder im Modulhandbuch nachzutragen oder es ist ein Verweis auf eine alternative Art der Veröffentlichung dieser Informationen ins Handbuch einzufügen (etwa Ankündigungen im JoGuStine System etc.).

- Ein entsprechender Nachtrag oder Hinweis im Handbuch wird erbeten.
- Es wird ferner gebeten, vor dem Hintergrund der Gruppengrößen der Kapazitätsverordnung (KapVO), die im Modulhandbuch aktuell veranschlagten Gruppengrößen (d.h. derzeit Seminare mit 50 Personen) an die Normwerte der KapVO anzupassen (d.h. Seminare mit 30 Personen).

Strukturelle Aspekte des Studiengangs / Allgemeines

Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach Philosophie oder eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland vorgesehen. Ferner wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen. Im historischen Schwerpunkt werden ausreichende Kenntnisse in Latein bzw. Grundkenntnisse in Altgriechisch vorausgesetzt.

Für Studienbewerber/innen, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben ha-

¹ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>. Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

² http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf.

ben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ erforderlich.

Aus der Perspektive des Gutachters wie auch der studentischen Beraterin sind die Voraussetzungen für den Master gerechtfertigt; die Vertreterin der Studierenden empfiehlt jedoch, zu überprüfen, ob es Studierenden, die keinen Bachelor im Fach Philosophie erworben haben, möglich ist, den Spracherwerb in den alten Sprachen in den ersten beiden Semestern nachzuholen. Auch wenn ein/e Philosophiestudent/in diese Kenntnisse in der Regel bereits im Bachelor erwirbt, sollte i.E. für Fachfremde eine Möglichkeit gefunden werden.

→ Es ist eine Rückmeldung zu erbitten, ob der Erwerb der Kenntnisse in den alten Sprachen in den ersten beiden Semestern nachgeholt werden kann.

Modularisierung

In Bezug auf die Konzeption der Module ist anzumerken, dass sich diese in wünschenswerter Weise über ein Semester erstrecken, wie auch eine homogene Vergabe von LP bezogen auf die Lehrveranstaltungen festzustellen ist.

Nach Auffassung des Gutachters stellen sich die fachinhaltlichen Qualifikationsziele der Module als angemessen dar und fügen sich in die übergeordneten Ziele ein. In diesem Zusammenhang rät er jedoch dazu, dass die Angebote der Lehrveranstaltungen der Module jedes Semester inhaltlich aufeinander abzustimmen sind.

→ Es wird eine kurze Erläuterung erbeten, auf welche Weise eine regelmäßige inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen gewährleistet werden kann.

Die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester entspricht den bundesweiten Rahmenvorgaben von 60 LP pro Studienjahr bzw. 30 LP pro Semester, wie sich auch die Kreditierung der Module nahezu vollständig im Rahmen des Mainzer Richtwertes von 12 (+/- 3) LP bewegt. Einzige Ausnahme bildet das Forschungsmodul mit 5 LP.

Veranstaltungsformen

Bezüglich der Wissensvermittlung bietet der Studiengang nahezu ausschließlich klassische Veranstaltungsformen, nämlich (Ober-)Seminare an. Diese werden ergänzt durch ein Projekt (gestaltet als Kolloquium) im Forschungsmodul.

Aus Sicht der Gutachterin erscheint es daher prüfenswert, inwieweit sich gerade im Basismodul nicht auch andere Lehrformen eignen (z.B. Vorlesung und Übung).

Sollten seitens des Faches die Seminare als geeignete Lehrformen präferiert werden, stellt sich aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung die Frage, wie über das Curriculum eine in die Seminare integrierte Ausgewogenheit und Abwechslung bezüglich der Lehr-/Lernformen garantiert werden kann (u.a. hinreichende Vortragszeiten durch die Dozierenden etc.).

→ Zu diesem Sachverhalt wird eine Rückmeldung erbeten.

Prüfungen

Positiv hervorzuheben ist auch nach Einschätzung des/der Gutachters/in, dass sämtliche Module eine abschließende Modulprüfung vorsehen. Bei dem vorhandenen Wahlspektrum von Modulprüfungen (s. Angabe im Handbuch: Hausarbeit oder Referat oder Klausur oder mündliche Prüfung in einem der drei Seminare eines Moduls) sollte jedoch gewährleistet werden, dass Studierende auch tatsächlich eine Vielfalt an Prüfungen zu absolvieren haben, um ein unterschiedliches Spektrum an Kompetenzen erwerben zu können.

→ Eine kurze Rückmeldung seitens der Fachvertreter/innen wird erbeten, welche Möglichkeiten bestehen, eine Ausgewogenheit der Prüfungen auch im individuellen Studienverlauf zu gewährleisten.

Unbenotet bleibt das Forschungskolloquium im Forschungsmodul.

Im fachspezifischen Anhang zur Prüfungsordnung wird bei einer Masterarbeit im Umfang von 20 LP auf eine Bearbeitungszeit von 6 Monaten verwiesen.

→ Es wird eine Anpassung der Bearbeitungszeit an die Leistungspunkte erbeten (in diesem Falle: Reduktion auf 4 Monate).

Nach Ansicht der beiden Gutachter sind die Prüfungen sämtlich angemessen konzipiert.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Zur Überprüfung der Lehrmethoden werden Lehrveranstaltungsbefragungen durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) durchgeführt.

→ Mit Blick auf eine Rezertifizierung des Programms wird eine regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungsbefragungen erbeten.

Außeruniversitäres Praktikum

Ein außeruniversitäres Praktikum ist nicht beschrieben, findet sich jedoch als Hinweis im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnung.

→ Ein Nachtrag wird erbeten, inwieweit für Studierende die Möglichkeit der Beratung oder Unterstützung zu einem außeruniversitären Praktikum gegeben wären und diesbezüglich ggf. Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen (Unternehmen, Sendern, Verlagen etc.) bestehen.

Studienberatung

Maßnahmen der Studienberatung sind im Konzept nicht beschrieben.

→ Ein entsprechender Nachtrag (Konzeption der Beratung, Zuständigkeiten) wäre hilfreich.

Wettbewerbsfähigkeit / Bedarf

Nach Aussage im Konzept studieren in Mainz zurzeit im 5. Semester 55 Kernfachstudierende einen B.A. und rund 100 im ersten oder zweiten Hauptfach B.Ed. und bestätigen damit die Tendenz in Mainz zu steigenden Studierendenzahlen. Auch nach Einschätzung des Gutachters ist eine angemessene Nachfrage zu erwarten.

5. Berufsfeldorientierung des Studiengangs Philosophie

Berufsfelder, für die der Mainzer Studiengang hauptsächlich qualifiziert, liegen laut Studiengangskonzept neben der Wissenschaft in folgenden Bereichen, die nach Einschätzung des Fachgutachters realistisch eingeschätzt sind, wie auch die Absolventen/innen s.E. Kompetenzen für ein breites Spektrum an Berufen erwerben:

- wissenschaftliche Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Hochschule, sowohl im Fach Philosophie wie in interdisziplinären Einrichtungen, Projekten oder Verbänden,
- Wissenschafts- und Projektmanagement in Hochschulen, Stiftungen, Forschungszentren und anderen Organisationen,
- Beratungs- und Referenten/innentätigkeiten bei Stiftungen und Institutionen aus Politik und Zivilgesellschaft und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes,
- Beratungseinrichtungen, Philosophische Praxen, Mediation, Krisenmanagement, Coaching, Ethische Unternehmensberatung,
- Wirtschaftsunternehmen verschiedener Branchen, Projektarbeit, Projektmanagement, Personalmanagement, Konzeptentwicklungen, Öffentlichkeitsarbeit.

Aus gesellschaftlichen Problemlagen und der sich wandelnden Forschungslandschaft leitet sich die Einschätzung der Mainzer Fachvertreter/innen ab, dass ein hinreichender Bedarf für die Absolventen/innen des Studienganges besteht. Neben dem Bedarf in der wissenschaftlichen Philosophie und den ‚klassischen‘ Feldern wie der Arbeit in Kultur, Medien und Institutionen von Politik und Zivilgesellschaft entstehen durch den wachsenden Problemdruck auch neue Formen publizistischer und projektorientierter Tätigkeiten für die Philosophen/innen. Es sei zu bemerken, dass gerade in besonders dynamischen Forschungsbereichen wie etwa den Kognitionswissenschaften,

der interkulturellen Konfliktforschung oder auch der Gen- und Medizinethik Philosophen/innen aufgrund ihrer hohen Reflexionskompetenz und ihrer sachlichen wie methodischen Fähigkeiten durchaus häufig auch in Bereichen arbeiten, für die sie nicht unmittelbar ausgebildet wurden.

Aus Sicht der Studierenden ist es den Antragssteller/innen gelungen, zu verdeutlichen dass das Philosophiestudium geeignete Kompetenzen für verschiedene Berufsfelder (auch keineswegs auf den universitären Betrieb beschränkt) zu vermitteln imstande ist. Wie kaum kein anderes geisteswissenschaftliches Fach würden Studierende in der Philosophie die Kompetenz erwerben, an Problemstellungen aus sämtlichen Bereichen methodisch- analytisch heranzugehen.

Auch der Fachgutachter attestiert den Absolventen/innen des Programms eine hinreichende Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufnehmen zu können. Dies ergebe sich aus den im Fach vermittelten Kompetenzen der kritischen logischen Prüfung von Wissensansprüchen, der strukturierten Darstellung von Prozessen und Projekten und damit auch der Mediation von kooperativen Strukturen. Hinzu komme ein Verständnis sozialer Institution und geteilter Sinnggebung in der Handlungswelt durch systemische Praxisformen von der Politik und Recht über die Zivilgesellschaft bis zur Religion als Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Nach einer Curricularwertbestimmung der Stabsstelle Planung und Controlling lässt sich absehen, dass der Master sich angemessen in den zur Verfügung stehenden Rahmen einpasst (s. Curricularwertberechnung der Stabsstelle Planung und Controlling (Herr Gorges, M.A.)).

→ Eine Kapazitätsberechnung steht noch aus.

Bezüglich der sächlichen Ressourcen wird im Antrag darauf hingewiesen, dass die Fachbereichsbibliothek ca. 36.000 Einheiten (ohne Zeitschriften) umfasst und über 4 PCs für Recherche und Sichtung von elektronischen Medien verfügt. Hinzu kommen die Bestände der Universitätsbibliothek.

Nach Einschätzung des Gutachters sind die personellen und sächlichen Ressourcen hinreichend.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des M.A.-Studiengangs Philosophie.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Curriculum:

- a. Nachtrag zum Start des Studiengangs (lediglich zum Wintersemester oder auch Aufnahme/Einfädelung zum Sommersemester möglich)
- b. Rückmeldung, ob der Erwerb der Kenntnisse in den alten Sprachen in den ersten beiden Semestern nachgeholt werden kann
- c. Erläuterung, auf welche Weise gemäß Empfehlung des Fachgutachters eine geeignete inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen (pro Semester) gewährleistet werden kann
- d. Nachtrag, ob für Studierende Möglichkeiten der Unterstützung zu einem außeruniversitären Praktikum gegeben wären und ob zu diesem Zwecke z.B. Kooperationen/Vernetzungen mit außeruniversitären Einrichtungen (Unternehmen, Sendern, Verlagen etc.) bestehen
- e. Vorlage eines Diploma Supplements/Transcript of Records (Muster) in dt. und engl. Sprache bis zum Start des Studienprogramms (s. auch unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/252.php>)³

2. Modularisierung:

- a. Nachtrag, wie Studierenden Hinweise auf Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme an Modulen vermittelt werden sollen (u.a. im Modulhandbuch: Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme; ggf. auch: Verweis im Handbuch auf alternative Optionen der Veröffentlichung dieser Informationen (etwa JoGuStine etc.))

3. Prüfungsprocedere:

- a. Sollten seitens des Faches die Seminare als geeignete Lehrformen präferiert werden: Rückmeldung, wie über das Curriculum eine in die Seminare integrierte Ausgewogenheit und Abwechslung bezüglich der Lehr-/Lernformen garantiert werden kann (u.a. hinreichende Vortragszeiten durch die Dozierenden etc.).
- b. Eine kurze Rückmeldung seitens der Fachvertreter/innen wird erbeten, welche Möglichkeiten bestehen, eine Ausgewogenheit der Prüfungen auch im individuellen Studienverlauf zu gewährleisten
- c. Bezüglich der Masterarbeit wird eine Anpassung der Bearbeitungszeit an die Leistungspunkte (20 LP) erbeten (-> in diesem Falle 4 Monate statt 6 Monate)

4. Internationalisierung:

- a. Nachtrag zur Kompatibilität des M.A.-Studiengangs hinsichtlich eines optionalen Auslandsaufenthaltes/Identifikation eines entsprechenden Zeitfensters/Integration dieser Option in die Studiengangsbeschreibung/Bezeichnung weiterer internationalen Austauschpartner

5. Studienberatung:

- a. Nachtrag eines Konzeptes im Hinblick auf die Studienberatung in der Masterphase sowie Verortung der Verantwortung

6. Kommunikation/Transparenz:

- a. Rechtzeitige Veröffentlichung des Modulhandbuchs und der Studienverlaufspläne in einem den Studierenden zugänglichen Medium (wie bereits mit dem laufenden B.A.-Studiengang gehandhabt)

7. Kapazitäten und Ressourcen:

- a. Angleichung der im Modulhandbuch veranschlagten Gruppengrößen (d.h. derzeit Seminare mit 50 Personen) an die Normwerte der KapVO (d.h. Seminare mit 30 Personen)

³ Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

- **Hinweis:** Nach einer ersten Curricularwertbestimmung der Stabsstelle Planung und Controlling lässt sich absehen, dass der Master sich angemessen in den zur Verfügung stehenden Rahmen einpasst (s. Curricularwertberechnung der Stabsstelle Planung und Controlling (Herr Gorges, M.A.)).

→ Eine Kapazitätsberechnung steht noch aus, ist aber bei PuC in Arbeit

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden⁴) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Daten bereitzuhalten:

1. Internationalisierung:

- a. Kompatibilität des Studiengangs mit einem (optionalen) Auslandsaufenthalt

2. Qualitätssichernde Maßnahmen:

- a. Mit Blick auf eine Rezertifizierung ist eine regelmäßige Durchführung/Weiterführung der Lehrveranstaltungsbefragungen zu erbitten

⁴ s. „http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf“.